

Richtlinien der Stadt Erbach zur Förderung des Streuobstanbaus

1. Art der Förderung

Gefördert werden Anpflanzungen von bewährten hochstämmigen Apfel-, Birnen- und Zwetschgenbäumen. Die Stadt übernimmt die Kosten für die Bäume einschließlich der Kosten für einen Stützpfehl und einen Verbisschutz.

2. Berechtigter Personenkreis

Private Grundstückseigentümer und landwirtschaftliche Betriebe.

3. Fördervoraussetzungen

- a) Gefördert wird nur die Ergänzung oder Nachpflanzung von Einzelbäumen in bestehenden Streuobstwiesen in der Feldflur oder der Ortsrandlage, ausgenommen sind Grundstücke innerhalb des Ortsbereichs. Nicht gefördert wird der gewerbliche Obstanbau.
- b) Vorrangig sollen Nach- und Ergänzungspflanzungen von Hochstämmen in traditionellen landschaftsprägenden Obstanlagen, die Wiedereingrünung von Ortsrändern (ortsumgehende Grüngürtel) und die Pflanzung von Obstbaumgruppen in ausgeräumten Flurbereichen gefördert werden.
- c) Nicht gefördert wird die Wiederpflanzung nach einer Rodung hochstämmiger Obstanlagen. Es soll verhindert werden, dass diese Aktion zur Rodung hochstämmiger Obstbäume führt.
- d) Nicht gefördert werden Anpflanzungen, die Auflage einer baurechtlichen oder sonstigen behördlichen Genehmigung sind.
- e) Gefördert werden ausschließlich Hochstämmen mit einem Kronenansatz > 1,80 m mit geradem Leittrieb und weitem Stand.
- f) Die Förderung wird im Rahmen der haushaltsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Stadt legt die Anzahl der geförderten Obstbäume pro Antragssteller fest.
- g) Gefördert wird ein Einzelbaum inkl. Stützpfehl und Verbisschutz. Dieser ist im Lieferumfang der Baumschule enthalten.
- h) Der Erhalt von alten Streuobstwiesen ist in Hinblick auf den Erhalt der Artenvielfalt auf der Gemarkung Erbach ein wichtiges naturschutzfachliches Ziel. Deshalb erfolgt die Förderung durch die Stadt nur dann, wenn sich der Grundstückseigentümer im Gegenzug verpflichtet, das ökologische Guthaben, das durch die Pflanzung entsteht, dem Ökokonto der Stadt zur Verfügung zu stellen.

4. Antragstellung

- i) Anträge sind mit Bedarfsangaben bei der Stadt Erbach zu stellen.
- j) Der Antragsteller versichert die richtige Pflanzung, gute Pflege sowie die Erhaltung als Hochstamm. Die Stadt darf zur Überprüfung der Pflanzung die Grundstücke betreten.

5. Gefördert wird die Pflanzung folgender Sorten:

- Äpfel: Klarapfel, James Grieve, Jakob Fischer, Gravensteiner, Danziger Kantapfel, Welschisner, Boikenapfel, Bohnapfel, Bittenfelder, Jakob Lebel, Josef Musch, Krügers Dickstiel, Hauxapfel, Brettacher, Boskoop, Glockenapfel, Kardinal Bea, Berner Rosenapfel
- Birnen: Gelbmöstler; Gute Graue, Albecker Birne, Alexander Lucas, Palmischbirne, Schweizer Wasserbirne, Gräfin von Paris, Köstliche v. Cahrneu, Conference
- Zwetschgen: Italienische Zwetschge, Hauszwetschge, Hanita

6. Abwicklung

Der Antragsteller ordert die Pflanzware nach Genehmigung durch die Stadt bei einer der nachstehenden Baumschulen. Die Abrechnung der Baumschule erfolgt direkt mit der Stadt.

